

frauenrechte - länderprofil

genderbox

m o s a m b i k

mag.^a kathrin pelzer
wien, juni 2005



Internetrecherche/Desk Studie über die legalen Rahmenbedingungen zur Durchsetzung von Frauenrechten in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Impressum

Herausgeber:

**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute für Development and Cooperation (VIDC)**


Adresse:

**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94-0, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Idee und Konzept der Genderbox:
Swanhild Montoya

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

 **Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit**



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,

Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und

Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsliste.....	4
Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation.....	5
Resümee.....	7
Resumo.....	8
Vorbemerkung.....	8
1. Einführung.....	9
2. Internationale Instrumente zur Durchsetzung von Menschen-/ Frauenrechten.....	10
2.1. Allgemeine Instrumente zum Schutz der Menschenrechte	10
2.2. Frauenspezifische Menschenrechtsinstrumente	11
3. Regionale Instrumente: Menschen- und Frauenrechtsschutz in Afrika	13
4. Nationale Instrumente zur Durchsetzung von Frauenrechten	14
4.1. Verfassung.....	14
4.2. Einfachgesetzliche Rechtslage	15
4.3. Gesetz vs. Realität - zur de facto Gender-/ Frauensituation.....	18
5. „National machineries“	23
6. Frauen und Gender in Mosambik: Zahlen und Fakten.....	26
7. Auswahl an Frauenorganisationen in Mosambik	30
8. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	31
9. Endnoten.....	34

Abkürzungsliste

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
CRLP	Center for Reproductive Rights
FGM	Female Genital Mutilation
GDI	Gender-related Development Index
HDR	Human Development Report
IDRC	International Development Research Centre
ILO	International Labour Organisation
IPU	Inter-Parliamentary Union
OMCT	World Organisation against Torture
PARPA	Action Plan for the Reduction of Absolute Poverty
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNFPA	United Nations Population Fund
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
WILDAF	Women in Law and Development in Africa
WFP	World Food Programme

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Methode der Recherchen

Der Gegenstand der vorliegenden Länderprofile sind die Partnerländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Internetrecherchen haben zum Ziel, einen Überblick über die rechtliche Situation der Frau im Verhältnis zum Mann zu geben, um damit die Grundlagenforschung für die Programm- und Projektarbeit der Entwicklungszusammenarbeit in Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erleichtern.

Für die Befragungen wurden die Koordinationsbüros der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, nationale Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen befragt. Diese waren z.T. sehr hilfreich bei der Suche nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen, z.T. zeigten sie keine Reaktionen. Die Hauptarbeit konzentrierte sich auf Internetrecherchen.

In den einzelnen Länderprofilen werden Bezüge auf zentrale internationale Dokumente, Rechte und Übereinkommen hinsichtlich Frauenrechte und Gender Gleichheit hergestellt. Die Arbeiten zeigen die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden nationalen Maschinerien auf, ebenso die ungünstigen und günstigen Voraussetzungen zum Erlangen der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der jeweiligen Gesellschaft.

Zur gegenseitigen Unterstützung und zum Erlangen einer inhaltlichen Kohärenz der Arbeiten bildeten die Recherchierenden eine Arbeitsgruppe. In dieser wurden die Fragen zur Datenerhebung erstellt, Erfahrungen und Erkenntnisse geteilt und eine einheitliche Linie gefunden. Den daran beteiligten ForscherInnen sei ausdrücklich gedankt für ihre engagierte Arbeit.

Schlussfolgerungen

Die Recherchen erlauben erste Schlussfolgerungen auf die bestehenden Stärken und auf die Schwachpunkte bei der Anbindung an internationale Rechtssysteme und innerhalb des jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmens. Es werden auch Themenbereiche sichtbar, für die zwar ein legaler Rahmen vorliegt, die Instrumente zur Durchführung aber schwach sind oder fehlen. In zahlreichen Fällen klingen Widersprüche zwischen offiziellem Recht und Gewohnheitsrecht mit oftmals diskriminierenden traditionellen wirtschaftlichen und kulturellen/religiösen Praktiken an. Aus diesem Einblick in die vorhandenen (oder auch fehlenden) nationalen Maschinerien und mit den zum Teil aus ihnen erwachsenen

zivilgesellschaftlichen Instrumenten können institutionelle Anknüpfungspunkte der Entwicklungszusammenarbeit gefunden werden.

Die Auflistung der legalen Gegebenheiten in den Partnerländern lässt Schlüsse auf die Situation der teilweise skandalösen und menschenrechtswidrigen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu. Es werden Hintergründe der zunehmenden Feminisierung der Armut ersichtlich. Die Halbierung von Armut bis 2015 ist ohne eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht möglich. Dies bestätigt, dass bei der Alltagsarbeit und der entwicklungspolitischen Strategie- und Programmentwicklung eine Geschlechtersichtweise Anwendung finden muss. Dabei sind die unterschiedlichen Geschlechterrollen sowohl auf der gesetzgebenden Ebene als auch im lokalen/häuslichen Bereich zu beachten. Die dazu auf den unterschiedlichen politischen Ebenen erforderlichen Methoden und Instrumente sind großteils bereits internationalen Standards.

Das eindeutige Ergebnis den vorliegenden Recherchen zur Gesetzeslage ist internationale strukturelle Benachteiligung von Frauen im Verhältnis zu Männer. Diese führt zu einer größeren Armutsanfälligkeit von Frauen. Bei der Durchleuchtung von legalen Rahmenbedingungen, der Bestandsaufnahme von nationalen Maschinerien und den Widersprüchen zu den Gewohnheitsrechten wird sichtbar, dass in *keinem* Sektor von einer Geschlechterneutralität der Projekte, Programme und/oder Strategien ausgegangen werden kann. Der Irrtum über Geschlechterneutralität liegt im oberflächlichen Einblick in die Strukturen, wodurch die Ungerechtigkeiten nicht sichtbar werden. Auch ist eine Gender Perspektive nicht allein dadurch gegeben, wenn die - überaus notwendigen - frauenspezifischen Maßnahmen wie zum Beispiel dem Schutz vor häuslicher Gewalt und oder von Gesundheitsmaßnahmen gesetzt werden. Zur Erkenntnis der strukturellen Tiefe von Ungleichheit gelangen wir erst, wenn die Menschen selbst AkteurInnen ihrer Prozesse sein können und sie darstellen können, auf welche Art und Weise die jeweiligen Ressourcen ihres Landes/ihrer Region bisher genutzt wurden; oder welche politischen, sozialen oder soziokulturellen Faktoren einer besseren und gerechterer Nutzung dieser Ressourcen hinderlich sind. Die Verbesserung von wirtschaftlichen Möglichkeiten, der Zugang zu Bildung oder zu politischer Einflussnahme oder der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen gehören zu den wichtigen Elementen, deren legale oder gewohnheitsrechtliche Basis für Frauen und Mädchen oft nicht existieren. Die vorliegenden Arbeiten sollen ermutigen, die Schritte des tieferen Forschens zu vollziehen, indem die Menschen direkt in die sie betreffenden Maßnahmen einbezogen werden. Auf der Grundlage der Analysen und Erkenntnisse der Betroffenen wird es auch den politischen Vertretungen und

Führungspersonen auf allen Ebenen möglich, einen Lernprozess zu erfahren und einen Politikdialog zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu führen.

Swanhild Montoya

Juli 2005

Resümee

Die mosambikanische Verfassung stellt Männer und Frauen gleich, verpflichtet sich darüber hinaus für eine Stärkung der gesellschaftlichen Position der Frauen und will den Prozess des Gender Empowerments in allen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben. Dieses Bestreben zeigt sich auch in dem noch jungen Familiengesetz, das Frauen in der Ehe die gleichen Rechte und Pflichten wie Männern zugesteht. Frauen dürfen jetzt eigene Verantwortung in der Ehe ausüben. Auch werden Mädchen durch die legislative Verankerung des Heiratsalters mit frühestens 18 Jahren geschützt. Gender Mainstreaming wurde durch die Zustimmung Mosambiks zur SADC- Konvention 1997 und zur Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs), in denen die Gleichstellung und Förderung der Frauen im Generellen forciert wird, in der nationalen Politik aufgewertet. Positiv ist hierbei die politische Partizipation der Frauen, die bei einem Drittel liegt, anzuerkennen.

Trotz der legislativen Bemühungen offeriert die Realität wenige Errungenschaften für Frauen. Sie sind noch immer die am meisten von HIV und Aids Betroffenen. Der schlechte Zugang zu medizinischer Versorgung insbesondere der Landbevölkerung leistet der Epidemie keinen Widerstand und auch die hohe Mütter- und Kindersterblichkeit ist unter anderem darauf zurückzuführen. Auch existiert legislativ keine Ahndungsmöglichkeit beim Vorliegen von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Noch immer werden Frauen geringe Entscheidungsfähigkeiten über ihren Körper und ihre sexuelle Reproduktion zugesprochen. So wird die Entscheidung über eine Abtreibung vom medizinischen Personal gefällt und nicht von Frauen selbst bestimmt. Verhütung und Familienplanung sind immer noch ein Fremdwort und die Benutzung von Kondomen minimal. Der schlechte Bildungsgrad verwehrt Frauen die Möglichkeit sich über ihre gesundheitlichen Risiken bewusst zu sein und ihre legislativen Rechte zu kennen, zu verstehen und zu nützen. Eine durchgreifende Bildungsoffensive ist notwendig für die Stärkung der Frauen und der heranwachsenden weibliche Bevölkerung. Insbesondere die ländlichen Regionen haben aufgrund mangelnder Bildungseinrichtungen keine Möglichkeit sich Wissen anzueignen. Gerade dort, wo geringe Bildung und wenig

Wissen über die eigenen Rechte vorherrschen, finden die meisten frauendiskriminierenden Verhaltensweisen statt.

Resumo

O Constituição Moçambic segura a igualdade entre homens e mulheres e se obriga a fortificar a posição dos mulheres na sociedade. O processo do genderempowerment têm que se estabilicer na area social e economical. Este esforços se monstrem ao novo lei da familia (2004), que oferece a primeira vez as mulheres as mesmas direitos e obrigações como os homens. Agora as mulheres têm a mesma responsabilidade num casamento. Tambem há uma melhor proteção para as meninas porque o minimo da idade para os casamentos nesta legislativa è 18 anos. Mosambic concordo com a convenção de SADO 1997 e dos objetivos de Millenium Development, as duas reclamaram uma gendermainstreaming mais forte que têm de aumentar a igualdade e a promoção delas. Um bom resultado se monstro na partipicção political das mulheres que è ao momento um terço.

Embora se têm tentativas è a realidade uma outra. As mulheres ainda são mais infectuada com HIV e SIDA. Uma razão é as maus condiciones médicos nas regioes rurais. A grave/grande numero das mães que e das crianças que morem depois dos nascimentos resulta da falta medica. Tambem não há uma legislação para castigar violencia em casa (os maridos que violaram as suas mulheres). Os decisoes das mulheres sobre as suas direitos reproductivas e o seu corpo são limitada. Ainda as pessoal medico e responsavel para decidir se um aborto è necessario. A preservação è o planeamento familiar è raro. Pior é o minimal uso dos preservativos. A mal grão da educação das mulheres veda as suas possibilidades de aprender sobre a sua saude e os riscos sanitarios e tambem evita o uso da legislativa porque não sabem sobre as suas doreitos. Necessita estar mais interesse e estratégias para estabelecer uma sistema de educação, que includa mutio mais as mulheres. Acima Especial as regiões rurais onde há um No. ou umas poucas possibilidades para começar a instrução são os behavours os mais discriminadores a ser encontrados.

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist Teil der Genderbox der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und zeigt im Überblick die rechtlichen Situationen von Frauen in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der ÖEZA.

Im Folgenden werden die wichtigsten internationalen und regionalen Instrumente im Bereich Frauenrechte und Chancengleichheit der Geschlechter dargestellt. Anschließend wird auf nationaler Ebene die Stellung der Frau in Mosambik nach verfassungsgesetzlichen

Bestimmungen und einfachgesetzlicher Rechtslage betrachtet. In der Bilanzziehung soll dann die reale/alltägliche Praxis näher beleuchtet werden um der Frage nach der tatsächlichen Umsetzung von gesetzlich gewährleisteten Rechten nachzugehen. Auf mehrere Themen kann aufgrund fehlender beziehungsweise mangelhafter Quellen und Literatur nur relativ oberflächlich eingegangen werden. An dieser Stelle möchte ich Frau Evelyn Ehrlinspiel von der Friedrich Ebert Stiftung wie auch Astrid Muenk für ihre wichtigen Informationsbeiträge danken.

1. Einführung

Das 1975 von Portugal in die Unabhängigkeit entlassene Mosambik kam erst im Jahre 1992, nachdem sich die beiden großen politischen Gruppierungen des Landes, FRELIMO (*Frente da Libertação de Moçambique*) und RENAMO (*Resistência Nacional Moçambicana*), auf einen Friedensschluss geeinigt hatten, zu einer gewissen Stabilität¹. FRELIMO wurde 1962 als militante Unabhängigkeitsbewegung gegründet und ist seit 1975 Regierungspartei. 1991 wurde sie in eine Partei mit sozialdemokratischem Selbstverständnis umgewandelt. RENAMO wurde 1975 gegründet und war eine antikommunistische Organisation, die von Südafrika unterstützt wurde². Aus den Parlamentswahlen von 1994 und von 1999 ging jeweils die FRELIMO als Siegerin hervor. Mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von rd. 250 US\$ (2003) ist Mosambik eines der ärmsten Länder Afrikas. Zunehmend werden die Zukunftsaussichten durch Klimakatastrophen (Dürre, Überschwemmungen) sowie die rasante Ausbreitung von HIV/Aids beeinträchtigt. Die Basis der Ernährungssicherung ist schwach, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt. Trotzdem zeichnet sich Mosambik wirtschaftlich durch eine grundsätzlich positive Gesamtentwicklung aus. Die Inflationsrate wurde von 70 Prozent (1994) auf drei Prozent (Februar 2001) gesenkt. Das wirtschaftliche Wachstum von durchschnittlich zehn Prozent in den letzten zehn Jahren erlitt nur durch die Flutkatastrophen in den Jahren 2000 und 2001 einen Rückschlag. Die Schäden der Flut sind nunmehr beseitigt. Wesentlich schwieriger wird es sein, gesellschaftliche Übel wie die Korruption zu beheben. Beunruhigend ist zudem die steigende HIV/Aids-Prävalenzrate*, von jetzt bereits 13,2 Prozent³. Der UNDP-Index der menschlichen Entwicklung liegt bei 0,354 (im Vergleich dazu beträgt der Durchschnitt in Subsahara Afrika 0,465). Mosambik liegt damit auf dem 171. von 177 Plätzen⁴.

* Die Prävalenzrate bezeichnet den Anteil der Personen mit einer Infektion/Krankheit zu einer bestimmten Zeit bezogen zu der Anzahl Personen in der Risikogruppe zu dieser Zeit.

Landesgröße	801.590km ²
Bevölkerungsanzahl (2004) ⁵	18,3 Mio.
Bevölkerungswachstum zwischen 2000-2005 (geschätzter Schnitt)	1,48%
Armut ⁶	37,8% der Bevölkerung leben von weniger als 1€ proTag
Alphabetisierungsrate (über 15 Jahre)	44%
Bevölkerungsverteilung Stadt/Land ⁷	23% Stadt (davon mehr als die Hälfte in der Hauptstadt Maputo) 77% Land 32,6% Norden 41,9% Zentrum 25,5% Süden
Religion ⁸	Indigene Riten/Religionen 50%, ChristInnen 30%, MuslimInnen 20%
Ethnische Gruppen	Indigene Stämme 99,66% (Shangaan, Chokwe, Manyika, Sena, Makua und andere kleinere), EuropäerInnen 0,06%, Euro-AfrikanerInnen 0,2%, InderInnen 0,08%
Offizielle Sprache Nationale Sprachen ⁹	Portugiesisch Weitere Landessprachen: Makhuwa, Lomwe

2. Internationale Instrumente zur Durchsetzung von Menschen-/ Frauenrechten¹⁰

2.1. Allgemeine Instrumente zum Schutz der Menschenrechte¹¹

Dokument	Status: Ratifikation (R) Inkrafttreten (I)	Bezugnahme auf Frauen
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte , 10.12.1948	nicht verbindlich	Art. 16 (Ehe, Familie) Art. 25 (soziale Sicherheit für Mütter)
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte , 19.12.1966	21.07.1993 (R) 21.10.1993 (I)	Allgemeines Diskriminierungsverbot Art. 23 (Ehe, Familie)
Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 19.12.1966	weder unterzeichnet noch ratifiziert	keine; regelt das Individualbeschwerdeverfahren
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte , 19.12.1966	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Art. 7 (Arbeitsbedingungen, Entgelt) Art. 10 (Eheschließung, Mutterschutz)
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung , 7.3.1966	18.04.1983 (R) 10.05.1983 (I)	keine
Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge , 28.7.1951	16.12.1983 (R) 15.03.1984 (I)	indirekt: Art. 1 „besondere soziale Gruppe“
Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 31.1.1967	01.05.1989 (R) 01.05.1989 (I)	keine

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, 10.12.1984	14.09.1999 (R) 14.10.1999 (I)	keine
Übereinkommen über die Rechte des Kindes , 20.11.1989	26.04.1996 (R) 26.05.1996 (I)	Art. 18 (Verantwortung beider Elternteile für die Entwicklung und Erziehung des Kindes) Art. 24 (Gesundheitsvorsorge für entbindende Mütter, Änderung diskriminierender Traditionen)
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten , 25.5.2000	19.10.2004 (R) 19.11.2004 (I)	keine
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Pornografie , 25.5.2000	06.03.2003 (R) 06.04.2003 (I)	keine

2.2. Frauenspezifische Menschenrechtsinstrumente¹²

Dokument	Ratifikation	Wesentlicher Inhalt
Konvention zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Prostituierten , 21.3.1950	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Behandelt die Legitimität von Prostitution. Art.1: Verbot des Anwerbens und Verleitens zur Prostitution, Ausnützen einer anderen Person. Art. 2: Verbot des Führens von Bordellen.
Übereinkommen von New York über die politischen Rechte der Frau , 31.3.1953	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Gleiches aktives und passives Wahlrecht; gleichberechtigtes Ausüben öffentlicher Ämter und Funktionen.
Konvention über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen , 1957	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Kein automatischer Wechsel oder Verlust der Staatsangehörigkeit von Frauen durch Eheschließung mit oder Scheidung von einem Ausländer oder im Falle des Wechsels der Staatsangehörigkeit des Mannes.
ILO-Übereinkommen Nr. 41 über die Frauennachtarbeit , 1934 (abgeänderte Version des ILO-Übereinkommens Nr. 4 von 1919 und Neufassung 1948, Nr. 89)	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Anwendung sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten gewerblichen Sektor: Frauen dürfen ungeachtet ihres Alters während der Nacht nicht beschäftigt werden (Ausnahme: Familienbetrieb, bei Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist)

		und bei Arbeit an verderblichen Stoffen).
ILO-Übereinkommen Nr.100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951	06.06.1977 (R)	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Zulässig sind Ungleichheiten, die ohne Rücksicht auf das Geschlecht auf objektiven Unterschieden der Arbeitsleistung beruhen.
ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf , 1958	06.06.1977 (R)	Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung u.a. aufgrund des Geschlechts, die dazu führen, Gleichbehandlung oder Chancengleichheit in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, sind verboten. Unterschiedliche Behandlung, die den Erfordernissen einer bestimmten Berufsgruppe entspricht, ist zulässig.
Konvention über die Zustimmung zu, das Mindestalter bei und die Registrierung von Eheschließungen , 10.12.1962	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Willenserklärung beider Verlobter und das Erreichen des gesetzlich geregelten Mindestalters ist zur Eheschließung erforderlich.
Erklärung zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau , 1967	nicht verbindlich	Vorläuferin von CEDAW
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) , 18.12.1979	21.04.1997 (R) 21.05.1997 (I)	Anmerkung: letzter CEDAW Report 1994
Fakultativprotokoll zu CEDAW	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Individualbeschwerdeverfahren
Erklärung der UN- Weltmensenrechtskonferenz Wien, 1993	nicht verbindlich	§ 18: „ <i>Die Menschenrechte von Frauen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte.</i> “ Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.
Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen , 1993	nicht verbindlich	Definition von Gewalt gegen Frauen: umfasst sowohl körperliche und sexuelle als auch psychologische Gewalt im öffentlichen und privaten Leben. Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.
Aktionsplattform der 4. UN- Weltfrauenkonferenz Peking , 1995	nicht verbindlich	Empfehlungskatalog zu den 12 Hauptproblembereichen („areas of concern“): Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frau in der Wirtschaft,

		Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau, Menschenrechte der Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen
Protokoll zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, speziell von Frauen und Kindern , zur Ergänzung der UN Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen , 15.11.2000	unterzeichnet am 15.12.2000	Art.1& 2: Kampf gegen den Menschenhandel und spezieller Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe der Opfer. Art. 3: Staaten sind verpflichtet nationale Gesetze im Sinne des Protokolls zu erlassen Art. 4: regelt den rechtlichen Status der Opfer Art. 7: Unterstützung der Opfer Art. 10: Förderung sozialer Methoden zur Vorbeugung des Menschenhandels

3. Regionale Instrumente: Menschen- und Frauenrechtsschutz in Afrika¹³

Dokument	Status: Ratifikation	Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen
Afrikanische (Banjul) Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker , 27.6.1981	22.02.1989	Art. 2: allgemeines Diskriminierungsverbot. Art. 18 Abs. 1: Familie als natürliche Einheit und Basis der Gesellschaft; Art. 18 Abs. 2: Familie als Bewahrerin der Sittlichkeit und der anerkannten traditionellen Werte; diese Bestimmung kann zu Lasten von Frauen ausgelegt werden, relativiert wird sie durch: Art.18 Abs. 3: Diskriminierung von Frauen ist von Vertragsstaaten zu beseitigen, Rechte der Frauen - wie in internationalen Deklarationen und Konventionen dargelegt – sind sicherzustellen ¹⁴ .
Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen der Kinder , Juli 1990	15.07.1998	Art. 11 Ziffer 3 litera e: Spezialmaßnahmen für Mädchen, um deren gleichberechtigten Zugang zu Erziehung und Bildung in allen sozialen Schichten zu sichern. Art. 30: Kinder von in Haft befindlichen Müttern. Indirekte Bezugnahme: Art. 21 Ziffer 1: Schutz gegen schädliche soziale und kulturelle

		Praktiken. Art. 21 Ziffer 2: Mindestalter von 18 Jahren bei Heirat, Pflichteintragung in Heiratsregister.
Banjul Erklärung über Gewalt gegen Frauen, 22.7.1998¹⁵	nicht verbindlich	
Zusatzprotokoll zur Banjul Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, 11.7.2003	15.12.2003 nur unterzeichnet	Behandelt die Rechstellung der Frau in den wichtigsten Lebensbereichen, unter anderem: Art. 4: Gewalt gegen Frauen, Art. 5: Beseitigung von schädlichen Praktiken (FGM, etc), Art. 6,7: Heirat (Mindestalter für Frauen und Männer: 18; Monogamie wird Vorzug zur Polygamie eingeräumt), Art. 8: Zugang zu Gerichtsbarkeit, Art. 9: politische Partizipation, Art. 10: Recht auf Frieden, Art. 11: bewaffnete Konflikte, Art. 15: Nahrungssicherheit, Art. 17: positiver kultureller Kontext, Art. 20: Witwen, Art. 21: Berufung zur Erbfolge, Art. 22: ältere Frauen. Bis jetzt haben 4 Staaten das Protokoll ratifiziert (Stand: Juni 2005 ¹⁶)
Erklärung von Addis Abeba, 12.9.1997	nicht verbindlich	Thema: Gewalt gegen Frauen und Kinder, FGM
Erklärung von Dakar, 21.11.1997	nicht verbindlich	Thema: Gesundheit von Frauen und Kinder, FGM

4. Nationale Instrumente zur Durchsetzung von Frauenrechten

In Mosambik existieren drei normative Systeme auf denen die Gesellschaft basiert: Die offiziellen Gesetze, Bräuche und Riten, die je nach Region variieren und die Sharia für MuslimInnen, die von den Moslems in Land befolgt wird und die der nationalen Rechtssprechung gleichgestellt ist. Der Staat bezieht sich im Unterschied zu anderen Ländern des südlichen Afrika nur auf die offiziell festgeschriebenen Gesetze. Die folgenden Texte sind der offiziellen Gesetzgebung entnommen¹⁷.

4.1. Verfassung

Eine revidierte Form der Verfassung trat am 30 November 1990 in Kraft.¹⁸

Bereich/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
	Präambel	Betonung der Souveränität des Staates Mosambik. Die Verfassung als Grundstein einer sozialen Gerechtigkeit, Gleichheit aller BürgerInnen, Meinungsfreiheit sowie den Gesetzen verpflichtet.
Teil I-	Art. 6	U.a.: Wohlstand und soziale Gerechtigkeit aller

Basisgesetze Kapitel I: Die Republik		BürgerInnen (im portugiesischen wird keine geschlechterspezifische Angabe gemacht; der gebräuchliche männliche Plural wird für beide Geschlechter verwendet). Die Einhaltung wie auch die Umsetzung der Menschenrechte und die Gleichheit aller vor dem Gesetz .
Kapitel IV: Wirtschaftliche und soziale Organisation	Art. 42	Der Familiensektor spielt eine fundamentale Rolle . Der Staat verpflichtet sich dessen Unterstützung und Förderung .
Ehe und Familie	Art. 55	U.a.: Die Familie ist die Basis der Gesellschaft . Der Staat schützt und erkennt die Ehe als Institution an, die die Werte der Familie trägt . Der Staat soll garantieren, dass die Heirat auf freiem Willen stattfindet.
Emanzipation	Art. 56	Mutterschaft soll geschützt und gewürdigt werden. Die Familie und der Staat soll die Erziehung der Kinder sichern .
	Art. 57	Der Staat soll die Emanzipation der Frauen unterstützen und ihre Rolle in der Gesellschaft stärken. Der Staat würdigt die Rolle der Frauen im Befreiungsprozess und fördert die Teilnahme der Frauen in der Verteidigung des Landes und in politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen .
Teil II: Generelle Gesetze Kapitel I: Gleichstellung	Art. 66	Alle BürgerInnen sind vor dem Gesetz gleich unabhängig von Rasse, Geschlecht, Ethnizität, Geburtsort, Religion, Bildung, soziale Position, Beruf und Status der Eltern.
Kapitel III: Ökonomisch und Soziale Rechte	Art. 67	Männer und Frauen sind vor dem Gesetz in politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Anliegen gleich .
	Art. 68	Jede Form der Diskriminierung wird durch die Rechtsprechung verurteilt .
	Art. 88	Arbeit und die Wahl des Berufs ist das Recht aller BürgerInnen unabhängig vom Geschlecht.
	Art. 92	Bildung ist das Recht aller BürgerInnen und der Staat verpflichtet sich einen gleichen Zugang aller BürgerInnen zur Bildung zu garantieren und zu unterstützen.

4.2. Einfachgesetzliche Rechtslage

Manche der Gesetzestexte wurden aufgrund schwierigen Zugangs zu den Originaltexten aus Sekundärliteratur entnommen und es fehlt daher an genauen Artikelbezeichnungen.

Bereich/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
Zivilgesetzbuch Codigo civil 1966	Gleichstellung der PartnerInnen Kapitel I	Art. 2 „Eine Familie ist eine Verbindung zwischen Eltern, Verheirateten, den Kindern aus dieser Gemeinschaft wie auch adoptierter Kinder. Sie ist eine Gemeinschaft. Diese Einheit ist stabil, frei und existiert zwischen einem Mann und einer Frau.“

<p>Familiengesetz¹⁹ (Lei da Familia 10) 25. 08. 2004 (letzte Neuerungen im Familiengesetz)</p>		<p>Art. 7 „Die Ehe wird zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen und ist Basis einer Familie.“ Der Mann ist nicht mehr das Oberhaupt der Familie. Jeder der Partner/ jede Partnerin repräsentiert die Familie. Die Wahl des Wohnorts wird nicht mehr vom Mann bestimmt.</p> <p>Traditionell wie auch religiös geschlossene Ehen erfahren die gleichen Rechte wie zivile Eheschließungen.</p> <p>Polygame Ehen sind im Gesetz nicht verankert.</p>
	<p>Heirat Kapitel II</p>	<p>Art. 19: „Die Heirat ist für unter 18- jährige verboten.“ Das neue Familiengesetz hebt somit das heiratsfähige Alter von 14 auf 18 Jahren.</p> <p>Art. 20: Es erlaubt Frauen im Falle einer Scheidung den Anspruch auf Eigentum aus dem gemeinsamen Haushalt.</p>
	<p>Kapitel IV Rechte in der Ehe</p>	<p>Art 74: Eheschließungen mit Hindernissen: Der Mann oder die Frau, die eine neue Eheschließung eingehen, die nicht die gerichtlich beschlossene Zeit bis zur Scheidung/Regelung des Erbes vergehen lassen, verlieren allen Anspruch sowohl auf Güter aus der ersten Verbindung als auch auf das Erbe.</p> <p>Art. 103: Ehefrauen wie auch Ehemänner haben das Recht frei an allen gemeinschaftlichen/gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten teil zu nehmen und diese in gesellschaftlich akzeptablem Rahmen wahr zu nehmen. Frauen brauchen durch das neue Gesetz keine Einwilligung durch ihren Mann, um einer Arbeit ihrer Wahl nachzugehen, ein Unternehmen zu gründen, Kredite aufzunehmen und finanzielle Transaktionen durchzuführen. Die Frau darf selbständig wirtschaftliche Abwicklungen unternehmen.²⁰ Nach einjährigem Zusammenleben hat ein Paar die gleichen Besitzrechte.</p>
	<p>Kapitel X, Scheidung</p>	<p>Art. 110: Ehemann und Ehefrau dürfen auch ohne Einholung des Einverständnisses des Partners/der Partnerin Verfügungen tätigen.</p> <p>Art. 199: „Zeitliche Einschränkungen für Scheidungen“. Während der Schwangerschaft der Frau ist es dem Ehemann verboten, eine Scheidung einzureichen.</p> <p>Art. 238: Eine verheiratete Frau kann bei der Geburt ihres Kindes einen anderen Vater als den Ehemann angeben.</p> <p>Art. 246: Vater oder Mutter können die Vaterschaft zwischen dem 10. und 18. Tage nach der Eheschließung zurückweisen/anfechten außer, wenn der Ehemann vor der Eheschließung von der Schwangerschaft wusste</p>

<p>Vergleich: Frauen- diskriminierung durch die Rechtslage</p>	<p>Buch IV und V (Art. 1576- 2023)</p>	<p>Basierend auf dem portugiesischen Zivilgesetz. Art. 1674: „Der Mann ist Oberhaupt der Familie“²¹. Art. 1881: „Der Mann ist als Oberhaupt der Familie verantwortlich für die Erziehung, Unterstützung, Emanzipation und Schutz des Kindes.“ Alle wichtigen Entscheidungen das Leben des Kindes betreffend werden vom Vater getroffen und gesetzlich geschützt²². Art. 1672: Die Frau verlässt ihr Haus und lebt an dem Ort, an dem der Mann lebt. Art. 1678: Der Mann übernimmt die Verwaltung aller ehelichen Güter und das Recht auf die Entscheidung über eheliche Angelegenheiten. Das ist eine klare patriarchale Rollenverteilung, Frauen haben eine erklärt niedrigere Stellung. Die Frau wird durch die Ehe ihrer Mündigkeit beraubt²³. Das Erbrecht unterscheidet nicht welchen Geschlechts der Erbe/die Erbin ist²⁴. Art. 1035: Benutzung, Besitz und Bewirtschaftung aller Güter. Für weibliche unverheiratete Frauen und Witwen gibt es keine Diskriminierung. Verheiratete Frauen, die durch ihre Heirat in ihrer Gemeinschaft verbleiben und nicht zur Familie ihres Mannes ziehen, müssen gemeinsam mit ihrem Mann eine Unterschrift leisten, die beiden die gleichen Rechte einräumt. Nur wenn der Mann diese Unterschrift leistet, erhalten die Frauen die gleichen ökonomischen Rechte. Bei Frauen, die durch ihre Heirat die Gemeinschaft verlassen und zu ihrem Mann ziehen oder einen Ortswechsel vornehmen, muss der Mann seine Zustimmung geben.</p>
---	--	--

Bericht/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
<p>Arbeitsgesetzbuch Legislacao do Trabalho 14. 12. 1994 Gesetz Nr. 8/85</p> <p>Kapitel XIV</p>	Präambel	Der Staat ist verpflichtet, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer haben und dass adäquate Bedingungen für eine verstärkte Integration der Frauen in die Arbeitswelt geschaffen werden. Dadurch soll die Entwicklung ihrer kreativen Kapazitäten gefördert werden und gleichzeitig ihre wichtige Funktion als Mutter und Erzieherin geschützt bleiben ²⁵ .
	Abs.1	„Spezielle Arbeitssituationen“: Besondere Bezugnahme auf Frauen.
		Während der Schwangerschaft ist Nacharbeit verboten. Während eines Zeitraums von 6 Monate nach der Geburt ist es den stillenden Müttern erlaubt ihre Kinder zum Arbeitsplatz mitzunehmen und Unterbrechungen einzulegen, um ihre Kinder zu stillen ²⁶ .
		Nach der Geburt bekommen angestellte Frauen einen Schwangerschaftsurlaub von 60 Tagen, allerdings nur bei Lebendgeburten.

Bericht/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
Codigo Penal Strafgesetzbuch 1886	Art. 372	Wenn die Frau während der Ausübung des Ehebruchs vom Ehemann überrascht wird und er sie oder den Liebhaber ermordet, wird der Ehemann für 6 Monate aus der Gemeinschaft ausgeschlossen . Wenn er geringeres vergeht, wird er nicht bestraft. Dasselbe gilt für die Frau unter der Voraussetzung, dass der Betrug im gemeinsamen Haushalt geschieht. Strafmass: Bei Verübung durch Frauen 2- 8 Jahre Gefängnis. Für Männer , die sogar ihre Liebhaberin im gemeinsamen Haushalt haben, ist eine Strafe von 3 Monaten bis 3 Jahren vorgesehen, auch wenn die Frau wegen dem Betrug durch ihren Mann ermordet wird.
Gewalt gegen Frauen	Seite 624	„ Vergewaltigung existiert in der Ehe nicht , da Vergewaltigung als illegale Vereinigung definiert ist und die Ehe auf legaler Basis geführt wird.“
Abtreibung	Art. 358	„ Abtreibung ist eine Straftat. Jeder , der eine Abtreibung durch Gewalt, Verabreichung von Medizin oder einer anderen Art ohne die Erlaubnis der Frau herbeiführt , wird zu 2- 8 Jahren Gefängnis verurteilt .“ Absatz 1 auch mit der Erlaubnis der Frau 2-8 Jahre Gefängnis. Absatz 2 besagt, dass die Frau im Falle einer Abtreibung die gleiche Strafe erhält. Ein geringeres Strafmass wird nur dann gefällt, wenn es gilt, die Schande/Schmach der Frau zu verringern.
1980 Dekret des Gesundheits- ministeriums		Abtreibung wird von medizinischem Fachpersonal beschlossen und ist erlaubt wenn: Das Leben der Frau gefährdet ist und um ihr physisches und mentales Wohlergehen zu sichern. Aber nicht, wenn Vergewaltigung oder Inzest vorliegen ²⁷ .

4.3. Gesetz vs. Realität - zur de facto Gender-/ Frauensituation

Themenbereich	Kritische Anmerkungen
Landrecht 19/79	Art.3 besagt, dass das Land dem Staat gehört und nicht verkauft und verpfändet werden kann. Art. 7 und Art. 9 räumen den lokalen Gesellschaften das Recht ein, das Land zu nutzen. Die Kontrolle über den Haushalt und die Gesundheit der Familie hat die Frau, auch über die ökonomischen Mittel verfügt die Frau, solange es keine großen Ausgaben sind. ²⁸ Frauen sind in der mosambikanischen Gesellschaft für die Landwirtschaft verantwortlich, haben aber keine Rechte über Entscheidungen bezüglich des Landes. Das Gesetz verbietet Frauen über das Land zu verfügen. Das Landrecht hat generell wenig Einfluss auf die Frauenrechte ²⁹ .
Bildung	Die Verfassung (Art. 57 und Art. 88) sichert einen gleichen Zugang zu Bildung und verpflichtet sich, die Emanzipation und Gleichstellung von

	<p>Bildung und verpflichtet sich, die Emanzipation und Gleichstellung von Frauen und Mädchen zu sichern. Realität: Besonders drastisch ist in der Bildung die Kluft zwischen den Geschlechtern (gendergap) im ländlichen Raum. In der Grundschule liegt der Unterschied (Gender Parität) zwischen Mädchen und Buben bei 78% und erweitert sich auf 65% in höheren Schulstufen. (In Maputo ist diese Kluft nichtexistent.) 42% der Mädchen in Mosambik besuchen die Grundschule (Schulgrad 1-10). Positiv ist zu verzeichnen, dass der Prozentsatz für die 11. und 12. Schulstufe auf 48,4% stieg. Es mangelt an Bildungseinrichtungen, da nur 105 öffentliche Schulen für weiterführende Ausbildungen existieren und nur 23 dieser Schulen bieten eine Ausbildung über die 12. Schulstufe hinaus. Fast 76% der Mädchen über 15 Jahre sind Analphabetinnen. Besonders in den ländlichen Regionen, in denen der Großteil der Bevölkerung lebt, gibt es keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen. Auch stellt die zu zahlende Schulgebühr bei weiterführenden Schulen ein unüberwindbares finanzielles Hindernis dar.³⁰ Die Wiederholung von Klassen liegt bei 29,2% in der Grundschule und bei 35,2% für die weiteren Schulstufen. Die Dropout-Rate liegt bei 32% für Mädchen und bei 48% für Buben³¹.</p>
<p>Familiäre Angelegenheiten und Familienstatus</p> <p>Heirat</p> <p>Scheidung</p>	<p>Das Familiengesetzbuch (Art. 2 /7 2004) stellt Mann und Frau auf eine Ebene und gibt beiden die gleichen Rechte in einer Familie. Durch die Aberkennung des Mannes als Oberhaupt in der Familie wird gesetzlich eine Gleichstellung beider PartnerInnen verankert. Auch das Mindestalter von 18 Jahren für beide EhepartnerInnen hilft Frauen und Mädchen ihren gesellschaftlichen Status zu heben.</p> <p>Realität: Gebräuchlich ist es aber, dass, wenn Frauen nicht eine zivilrechtlich anerkannte Ehe/ Beziehung leben sie auch keinen Zugang zu den rechtlichen Möglichkeiten haben. Wobei der Art. 7 des Familiengesetzes 2004 den Begriff Familie weiter definiert und auch nicht zivilrechtlich geschlossene Ehen als Familie bezeichnet³².</p> <p>Bei Ehelichung einer Frau ist es nach wie vor üblich eine Aussteuer für die Braut zu zahlen[†].</p>

[†] Lobolo ist die Bezeichnung für die von der Familie der Frau zu entrichtende Aussteuer und ist unter dieser Bezeichnung in der Fachliteratur zu finden.

	<p>Neuerungen 1992 im Zivilgesetzbuch ermöglichen eine gerichtliche als auch außergerichtliche, konsensuale Scheidung. Erstere kann ohne Begründung erfolgen, wenn das Paar seit drei Jahren verheiratet ist und seit einem Jahr getrennt lebt. Gerichtliche Scheidungen beziehen sich auf Gründe wie unnatürliches sexuelles Verhalten, Betrug, Verleugnung, Benutzung von Verhütungsmitteln ohne Wissen des Partners und mentale oder physische Gräueltaten. Die Scheidung ist eine Sanktion für denjenigen oder diejenige in der Beziehung, der oder die den gemeinsamen Pflichten nicht Folge leistet. Dadurch kann nur die unschuldige Person eine Scheidung verlangen und das Gericht muss eindeutig die schuldige Person bezeichnen³³. Das Familiengesetz 2004 garantiert gemeinsame Besitzrechte für zivil wie auch traditionell geschlossene Ehen als auch für Beziehungen, die länger als ein Jahr dauern. Bei einer Scheidung muss eine gleiche Besitztrennung vorgenommen werden und garantiert sein. Es schützt schwangere Frauen, in dem es dem Partner verboten ist während der Schwangerschaft eine Scheidung einzureichen. Realität: Scheidung ist ein Tabu und Frauen fürchten sich, ihre Rechte in der Kindererziehung zu verlieren; Armut und Hunger bedrohen Frauen, die sich von ihrem Mann scheiden lassen, da Scheidung ein Tabuthema ist und Geschiedene von der Gesellschaft gemieden und stigmatisiert werden. Außergerichtliche Scheidungen sind selten, da Teile der Besitztümer auf die Frau übergehen würden, wie auch das Recht auf die Kindererziehung und die Möglichkeit im Haus zu leben und diese Situation für Männer nicht akzeptabel ist.</p>
Polygamie	<p>Die Verfassung verfügt, dass Frauen in einer polygamen Ehe gleichgestellt sind, beim Tod des Ehemannes gleiche Rechte haben und der Besitz gleich aufgeteilt wird. Realität: Oft bleiben Frauen aus polygamen Ehen unversorgt zurück und erben nichts³⁴.</p>
Erbrecht	<p>Im Zivilgesetz (Buch V) ist keine Diskriminierung hinsichtlich des Erbes zu finden. Auch das Familiengesetzbuch (2004) diskriminiert die Frauen nicht im Erbrecht. Realität: Wenn der Ehemann stirbt, erbt die Ehefrau erst nach den Söhnen, dem Vater und Brüdern in vierter Linie. Eine gegensätzliche Aussage ist im selben Gesetz verankert und garantiert der</p>

	<p>Witwe die Hälfte des Besitzes, der in der Ehe entstand. Die Witwen wissen oftmals nicht von diesem Recht und die Anspruchnahme desselben³⁵.</p>
Arbeit	<p>Die Verfassung garantiert gleiche Rechte für alle (Basisgesetze Art. 6). Realität: Frauen erfahren ökonomische Diskriminierung. Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich, wobei sie für zwei Drittel der wirtschaftlichen Produktion zuständig sind. Frauen bekommen weniger Entlohnung für die gleiche Arbeit wie Männer in der gleichen Position. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein tolerierter Zustand³⁶.</p>
HIV/Aids am Arbeitsplatz	<p>Das Gesetz Nr. 5/2002, wurde am 5. 02. 2002 ratifiziert und schützt Frauen vor Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von HIV/Aids. Verbot von HIV/Aids- Tests durch Arbeitgeber; Gleiche Chancen für HIV- Infizierte beim Zugang zu Bildung, Arbeit und Unterstützung bei der medizinischen Behandlung sowie Strafen bei Entlassungen aufgrund der Infizierung³⁷.</p>
Kinderarbeit	<p>Obwohl das Arbeitsgesetz das Arbeiten unter 15 Jahren verbietet mit Ausnahme von Zustimmung durch das Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitsministerium und den gesetzlichen Erziehern, arbeiten Kinder in den verschiedensten Sektoren. Dem UNDP- Bericht 1999 zufolge arbeiten 43 000 Kinder (4,1% der arbeitenden Bevölkerung). Die Dunkelziffer liegt höher. Die meisten Kinder arbeiten im Agrarsektor oder im Dienstleistungsbereich. Die ausschlaggebenden Gründe für Kinderarbeit sind der Tod oder die Trennung der Eltern. Durch die Arbeit der Kinder wird das geschwächte familiäre Einkommen aufgebessert. Der Besuch von Bildungseinrichtungen ist meist zu teuer für die Familien. Kinder unter 18 Jahren dürfen maximal 38 Stunden in der Woche und bis zu 7 Tage (somit die ganze Woche) arbeiten. Sie dürfen keinen gesundheitsschädigenden oder gefährlichen Arbeitsplätzen ausgesetzt werden. Kinder müssen vor dem Antritt einer Arbeit medizinisch untersucht werden. Gesetzlich muss den Kindern der Mindestlohn oder zwei Drittel des Erwachsenenlohns bezahlt werden. Das Arbeitsministerium reguliert die Kinderarbeit im formellen wie auch informellen Sektor³⁸.</p> <p>Insgesamt arbeiten 28,3% der Buben und 27,7% der Mädchen in Mosambik. 8,7%. In den Städten ist der Prozentsatz der arbeitenden</p>

	<p>Kinder mit 8,7% um ein wesentliches geringer als am Land, wo 37,1% der Kinder arbeitet. Kinder, die durch HIV/Aids Erkrankungen zu Waisen wurden, werden häufig zur Arbeit gezwungen, da sie ohne Familie und somit ohne finanzielle Versorgung sind.</p>
<p>Gewalt gegen Frauen</p>	<p>Es gibt keinen rechtlichen Schutz für Frauen gegen häusliche Gewalt. Viele Frauen glauben, dass ihre Gatten das Recht haben sie zu schlagen. Kultureller Druck verunsichert Frauen gewalttätiges Verhalten zu thematisieren und publik zu machen. Die “Women's Coalition” hat es geschafft häusliche Gewalt als einen Scheidungsgrund durchzusetzen und versucht Missbrauch durch den Gatten legislativ zu ahnden³⁹. Mosambik hat keine Gesetze, die häusliche Gewalthandlungen strafen und es fehlt an einer rechtlichen Verfolgung sexueller Vergehen⁴⁰. Zum momentanen Zeitpunkt fehlt es an Daten über Gewalt an Frauen eingeschlossen häuslicher Gewalt. Die Angst vor Gewalterfahrungen bzw. die realen Gewalterfahrungen erschweren es den Frauen sich gegen ungeschützten Sex zu wehren und führt direkt zu zunehmenden HIV/Aids- Infektionen. Eine Initiative versucht häusliche Gewalt legislativ im Strafgesetzbuch zu verankern⁴¹.</p>
<p>Reproduktive und sexuelle Rechte von Frauen</p> <p>Familienplanung</p>	<p>Alle medizinischen Einrichtungen bieten alle Verhütungsmethoden an (außer Norplant) obwohl es beschränkte Kapazitäten für die Durchführung von Sterilisationen gibt. Es gibt keine gesetzlichen Verbote Verhütungsmittel zu verwenden. Realität: In Beziehungen verhüten 5,1% der Frauen und 6,5% der Männer. Die meistbenutzte Variante ist die Injektion (2,3 % der Frauen) und die Pille (1,4% der Frauen im sexuell aktiven Alter). Kondome werden von 1,8% der Männer und 0,3% der Frauen in Beziehungen verwendet. Grosse Unterschiede in der Familienplanung zeigen sich zwischen der Stadt- (17% verhüten) und der Landbevölkerung (0,2% verhüten). Enge Zusammenhänge zeigen sich im Bildungsgrad und der Durchführung von Familienplanung. 3% der Frauen ohne Bildung verhüten im Gegensatz zu 27% der Frauen mit Sekundär- oder höherem Schulabschluss. Kein Wissen über Verhütungsmethoden haben 40% der Frauen und 30% der Männer. Die Nachfrage von Frauen in Beziehungen nach Familienplanung liegt insgesamt bei 14%, von denen nur die Hälfte diese auch umsetzt⁴².</p>

Abtreibung	1980 Dekret des Gesundheitsministeriums: Abtreibung ist nur erlaubt, wenn eine Gefährdung der mentalen und/oder physischen Gesundheit der Frau vom medizinischen Personal attestiert wird. Realität: Durch diese Einschränkungen werden Abtreibungen sehr häufig insbesondere in den ländlichen Regionen unprofessionell durchgeführt, was zu einer hohen Frauensterblichkeit führt ⁴³ .
FGM	Weibliche Genitalverstümmelung wird in Mosambik – soweit bekannt – nicht praktiziert. Es existiert keine spezifische rechtliche Grundlage ⁴⁴ .
Prostitution	Prostitution und Pornographie sind laut Strafgesetzbuch illegal. Realität: Prostitution ist weit verbreitet in den Städten und entlang von Autobahnen und stark frequentierten Transportrouten, wo Trucker übernachten. Es existieren keine Dossiers über Sextourismus im Land.
Kinderprostitution	Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestalter bei Geschlechtsverkehr. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern unter 16 Jahren ist laut Strafgesetzbuch illegal. Realität: Kinder unter 15 werden trotzdem sexuell ausgebeutet. Kinderprostitution ist ein bestehendes und wachsendes Problem in Maputo, Beira und der Nacal-Regionen, die von einer hohen Mobilität der EinwohnerInnen und einer starken Frequentierung als Transportroute gekennzeichnet sind. Viele der Kinderprostituierten sind mit HIV/Aids infiziert. Personen, die in Kinderpornographie, Kinderprostitution, Kinderhandel oder ähnlichen Gewalttaten an Kindern verwickelt sind, werden gesetzlich verfolgt und zu Gefängnis oder Geldstrafen verurteilt ⁴⁵ .

5. „National machineries“

Institutionen/ Initiativen ⁴⁶	Aufgabenbereiche/Anmerkungen
Ministerium für Frauenangelegenheiten und Soziale Entwicklung (MMCAS)	Dieses Ministerium ist für Frauen und ihre Interessen verantwortlich. Auf der Regierungshomepage konnten weder Dokumente noch Arbeitsberichte gefunden werden. MMCAS ist die offizielle Abkürzung für das Ministerium, das 1994 ins Leben gerufen wurde. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Koordination und Unterstützung von NGOs und der Regierung in der Umsetzung sozialer Strategien für die Erreichung von Wohlstand für Frauen, Kinder, Menschen mit

	Behinderungen, Waisen und Flüchtlingen ⁴⁷ . Dieses ist eng eingebunden in der Umsetzung der „Poverty Reduction Strategies“.
Gender Budgeting	In einigen Quellen (u.a. UNIFEM) wird die Existenz eines Gender Budgeting erwähnt. Nähere Informationen in den entsprechenden Ministerien fehlen.
Focal Points	Das „National Aids Council“ (NAC) ist die wichtigste nationale Einrichtung im Kampf gegen Aids/HIV und sieht die Stärkung der Frauen und Mädchen im Einklang mit dem „Poverty Reduction Strategy Paper“ (PARA) als wichtiges zu erreichendes Ziel, um wirksam gegen die Epidemie vorzugehen ⁴⁸ .
Gesundheits-Ministerium (MISAU)	MISAU (Gesundheitsministerium Mosambik) versucht die Müttersterblichkeit und die hohe Kindersterblichkeit zu bekämpfen.
Nationaler Aktionsplan für mosambikanische Frauen	Der Implementierung der Richtlinien der Weltfrauenkonferenz wurde zugestimmt, doch ist bis zum Zeitpunkt der vorliegenden Arbeit kein Bericht bei CEDAW eingetroffen. Bis jetzt wurde kein nationaler Aktionsplan ausgearbeitet. ⁴⁹
Poverty Reduction Strategy Paper (PARPA, 2001 PRSP, 2002)⁵⁰	Mosambik ist ein Land ökonomischer Extreme. Trotz eines BIP (GDP)-Wachstums von 8,4% im Zeitraum von 1998-2002 ist es eines der ärmsten Länder. Trotzdem ist es eines jener Länder, die die Millenniums Entwicklungsziele 2015 – die Halbierung der Armut – erreichen wird, wenn die momentanen Entwicklungen weitergeführt werden. ⁵¹ Die Umsetzung des PRSP ist eine Bedingung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds für Schuldenerleichterung unter den Heavily Indebted Poor Countries (HIPC). Der „Poverty Reduction Plan“ für Mosambik sieht vor, dass die ländliche Bevölkerung einen besseren Zugang zu medizinischen Behandlungen bekommt und insbesondere, dass die Müttersterblichkeit verringert wird (90% der Frauen werden prenatal medizinisch versorgt, 50% erhalten eine postnatale Versorgung). Auch die Kindersterblichkeit muss von momentan 98% bei 0-11 Monaten alten Babys und 60% der Kinder im Alter von 0-4 Jahren gesenkt werden. Die Rate an Erkrankungen an Epidemien wie Tetanus, Polio und Tuberkulose muss bei Kindern gesenkt werden.

	<p>Die Kinder und Jugendlichen müssen einen besseren Wissensstand über Infektionserkrankungen (insbesondere HIV/Aids) und Familienplanung erhalten. Mehr Fachpersonal soll ausgebildet werden, um diese sensiblen Themen der Bevölkerung näher zu bringen⁵².</p> <p>Kritik und eine gewisse Sensibilität in der Umsetzung der Pläne (PRSP) ist insofern anzufügen, dass geforderte Strukturpassungen und Privatisierungen im Rahmen des PRSP zur Verschlechterung und Einsparungen der sozialen Situation, besonders der Frauen führen können. Auch führt der IWF an, dass die sozialen Entwicklungen nicht in den Vordergrund rücken sollen⁵³.</p>
--	---

Gender Fragen und die Stärkung der Frauen werden in Mosambik hauptsächlich durch NGOs vertreten. Es wird von ihnen sowohl die Implementierung des neuen Familiengesetzes als auch eine Vereinfachung der Gesetzestexte und Aufklärungsmaßnahmen durch verschiedenste nationale Medien, um den Frauen den Zugang zu ihren Rechten zu erleichtern, vorangetrieben. Ein nächstes Ziel der Frauenorganisationen ist es, häusliche Gewalt im Strafgesetzbuch zu verankern⁵⁴. In Zusammenarbeit mit UNIFEM, UNDP, nationalen PolitikerInnen und Frauenorganisationen wurde in Mosambik eine Frauenvertretung (GSIG-Gender Special Interest Group) gegründet, die sich für die Erreichung der Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen einsetzt und in Abstimmung mit den PRSP auch über finanzielle Mittel verfügt. Der Dialog zwischen Frauen- NGOs und dem Finanzministerium soll durch diese Maßnahmen, sowie durch internationale Unterstützung erleichtert werden. Budgetbeschlüsse müssen durch diese Zusammenarbeit gendersensibel gestaltet werden.⁵⁵ (Genauere Angaben über die Budgets seitens der mosambikanischen Regierung und UNIFEM fehlen.)

Im letzten UN-Bericht (UNDAF) über Mosambik für die Jahre 2002- 2006, der sich auf die Erreichung der Millenniumsziele konzentriert, wurde zur Erreichung dieser der Kampf gegen HIV/Aids in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. 16% (2000) der Bevölkerung leiden unter HIV/Aids. Damit einher geht eine Destabilisierung der Gesellschaft, die sich auf makroökonomische Faktoren wie Arbeit und Produktion als auch auf private Bereiche wie die Stabilität und Versorgung der Familien (250 000 Waisenkinder) auswirkt. Dabei wird die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen als wichtigste Maßnahme bestimmt, denn sie sind die am meisten Betroffenen (Ansteckungsgefahr bei Frauen höher), erfahren Diskriminierung und Gewalt (auch sexueller Natur) und verfügen über das geringste Wissen um die Epidemie. \$300 Millionen sind für die Umsetzung der vordringlichsten Strategien, so

die Bekämpfung und Eindämmung der HIV/Aids- Erkrankungen (68% des Budgets), so ein besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung und ein verbesserter Zugang zu Bildung, vorgesehen.⁵⁶ Trotz des Fokus internationaler Organisationen auf die Frauen, ihrer Gleichstellung und der Verbesserung ihrer Situation, konnten keine Berichte auf den ministerialen Internetseiten gefunden werden⁵⁷.

6. Frauen und Gender in Mosambik: Zahlen und Fakten

Index ⁵⁸	Platzierung 2004	Platzierung 1998	Wert 2002	Wert 1990	Quellen ⁵⁹
HDI Human development index	171 von 177 Ländern	168 von 174 Ländern	0,354	0,310 1980 0,298	Human Development Reports (HDR) 2004, 2003, 2002 und 2000
GDI Gender-related development index	139 von 144 Ländern	139 von 143 Ländern 1995 123 von 130 Ländern	0,339	0,229 1970 0,15	HDR 2004, 2003, 2000 und 1995

Gesundheit

Lebenser- wartung bei Geburt	Frauen		Männer		Quellen ⁶⁰ HDR 2004 und 2000 Weltbank
	2005	40,75 Jahre	2005	39,9Jahre	
	2002	40 Jahre	2002	36,9 Jahre	
	1980	46 Jahre	1980	42 Jahre	
	1970	44 Jahre	1970	40 Jahre	

Geburtenrate pro Frau	2005		1980		Quellen ⁶¹ The World's Women 2000 HDR 2003 SARDC
	4,7		6,5		
	2000-2005		1970		
	5,6		7		
Fokus junge Frauen⁶²	15-19jährige unverheiratete Frauen, die sexuell aktiv sind: 11% 15-19-jährige bereits verheiratet Frauen: 45% Durchschnittsalter erster Eheschließung: 17 Jahre 20- jährige Frauen, die mind. 1 Geburt haben: 65%				

Müttersterblichkeit pro 100 000 lebendgeborener Kinder	1985-2002	2000	Quellen⁶³
	1,100	1000	HDR 2004 und Worldbank

Die mosambikanische Regierung konzentriert ihre Arbeit auf die Reduktion der Mütter- und Kindersterblichkeit und auf den Kampf gegen HIV/Aids⁶⁴. Eine Studie (1998/1999) zeigt die wichtigsten Gründe für die hohe Muttersterblichkeit in Mosambik. Neben Erkrankungen wie Sepsis und Vergiftungen durch traditionelle Medizin zögern Frauen, sich an medizinisches Personal zu wenden oder es fehlt ihnen die Infrastruktur. 71% der Frauen erhalten eine postnatale Behandlung (96% der Frauen in den Städten und 65% der ländlichen Frauen). Die geringste Anzahl an postnataler Versorgung zeigt sich in den Provinzen Sofala und Zambrezia (weniger als 50% der Frauen) sowie bei Frauen ohne Bildung. 44% der Geburten werden von ausgebildetem Personal assistiert (81% in der Stadt bei 33% am Land)⁶⁵. Mit internationaler Unterstützung ist der Staat um die Verbesserung der Versorgung bemüht. 2003 wurden 17 % der Staatsausgaben für das Gesundheitswesen angesetzt. 2001 stieg die Zahl der Gesundheitsstationen von 62.357 auf 66.098. Zudem wurde ein Programm zur HIV/Aids-Bekämpfung ausgearbeitet⁶⁶.

Aids/HIV Bevölkerungs anteil zwischen 15 und 49, der HIV positiv ist	2003	2001	Quelle⁶⁷
	12,2%	13% verteilt auf: Frauen Männer Kinder (<15) 58% 36% 6%	UNGASS UNAIDS
HIV Positive in Zahlen	980 000- 1 700 000 (geschätzter Wert)	1 129 238 Frauen: 612 762 Männer: k. A. Kinder (<15) 77 285	
Neu- infektionen	2000 500-700 (täglich)	183 912	
Aids- Tote	k. A.	67 938	

Mosambik hatte eine der höchsten HIV- Infektionsraten in der Welt. Die meisten Neuinfektionen sind bei den unter 29- Jährigen festzustellen. 13,6% der Bevölkerung zwischen 25- und 49 Jahren war 2002 HIV- Positiv. 75% der 15-24jährigen, die mit HIV leben, sind weiblich (MISAU/INE 2002 = Gesundheitsministerium Mosambiks). Bei regionaler Betrachtung sind die Infektionen/Erkrankungen wie folgt verteilt: 14,8% im Süden, 16,7% im zentralen Mosambik und 8,4% im Norden. Durch die Epidemie wird die Lebenserwartung der Bevölkerung von 50,3 auf 36 Jahre bis zum Jahr 2010 fallen⁶⁸. Während 44% der Frauen und 60% der Männer zumindest über zwei Möglichkeiten wissen Aids und HIV zu vermeiden, geben nur 6% der Frauen und 12% der Männer laut einer Umfrage in Mosambik an, Kondome bei ihrem letzten Geschlechtsverkehr benutzt zu haben (DHS, MISAU/INE 2003). Extreme geschlechtliche Unterschiede zeigen sich in der Altersgruppe der 20 - 24jährigen, in der Frauen viermal häufiger von HIV betroffen sind. Ein nationaler Plan gegen die Epidemie wurde 2000 initiiert. Außerdem wurde das „National Aids Council“ (NAC) im gleichen Jahr geschaffen. Der Gesundheitsminister hat den Vize- Vorsitz inne. Jede Provinz hat weiters eine HIV/Aids Koordinationsstelle. Für die Umsetzung des Aktionsplans

für 2004 - 2009 wurden und werden 30 Millionen \$ durch die Weltbank, 550 Millionen \$ durch den Global Fund, jährlich 20 Millionen \$ durch die UN und Gelder durch die Clinton Foundation bereitgestellt⁶⁹.

Bildung

Alphabetsierungsrate (Angaben in %)	Frauen		Männer		Quellen ⁷⁰ UNESCO Millennium Indikatoren/U N HDR 2003
	2003	31,4	2003	62,3	
15 Jahre und älter	1990	20,4	1990	54,2	
Zwischen 15 und 24 Jahre	2003	49,2	2003	76,6	
	1990	32	1990	66	

Zum Vergleich: Analphabetsmusrate	Frauen			Männer			Quelle ⁷¹ Weltbank
	1990	2000	2003	1990	2000	2003	
15 Jahre und älter	82%	71%	68,6%	40%	51%	37,7%	
15 Jahre und älter	2000	71,3%		2000	40,0%		
	1980	88,7%		1980	61,6%		

Grundschuleinschreibung in % [‡]	Frauen		Männer ^{**}		Quellen ⁷² Weltbank (Gender Statistik und Gender Profil Mosambik) UNESCO
	2001/2002	79	2001/2002	110	
Grundschulabschluss in % [§]	2000	79	2000	103	
	1980	84	1980	114	
Grundschulabschluss in % [§]	2000	29	2000	49	
	1998	23	1998	37	

Einschreibung für mittlere Schulstufe als % der Altersgruppe	Frauen		Männer		Quellen Vgl. Quellen für Statistiken/Grundschuleinschreibung
	2000	14	2000	9	
	1980	3	1980	8	

Das Bildungsniveau in Mosambik ist eines der niedrigsten in der Welt. Ein Grund ist die geringe Anzahl der Bildungseinrichtungen.⁷³ Noch immer sind eine Million Kinder nicht in der Schule, wobei auch eine Mehrheit der ca. 400 000 Aids-Waisen nicht die Grundschule

[‡] Brutto Einschreibung (gross enrolment ratio): Anteil der Einschreibung insgesamt, ungeachtet des Alters, bzw. für die Schulstufe vorgesehenen Alters (Definition von UNESCO). Die Netto Einschreibung ist viel niedriger, vgl. HDR 2004.

[§] Der Grundschulabschluss ist ein Indikator für das erfolgreiche Abschließen der letzten Klasse der Grundschule in einem bestimmten Jahr und gibt genauer Auskunft über die Effizienz und Zielerreichung der MDGs an (Definition UNESCO).

^{**} Werte über 100% können sich durch nicht registrierte Kinder ergeben, die sich dann für die Grundschule einschreiben oder durch die Vernachlässigung- zu jung oder zu alt- des vorgesehenen Alters bei der Einschreibung.

besucht.⁷⁴ Insgesamt besuchen nur 40% der Kinder die erste bis fünfte Schulstufe. Unterstützende Programme werden durch das Bildungsministerium (MINED) vor Ort durchgeführt, wobei eine Arbeitsgruppe für Gender Fragen zuständig ist⁷⁵. 1998 waren an den drei Hochschulen 7.156 Studierende eingeschrieben. Das "World Food Program" unterstützt durch seine Programme den Zugang der Kinder zum Bildungssystem. Durch das zur Verfügung gestellte Essen an den Schulen und der Möglichkeit Nahrung auch mit nach Hause zu nehmen, wird den Kindern ein Anreiz geboten die Bildungseinrichtungen zu besuchen.⁷⁶ 2003 wurden 10,4 % der Staatsausgaben für Bildung angesetzt. Im April 2003 verkündete die Regierung den Beginn einer zehnjährigen Bildungsoffensive⁷⁷.

Sozioökonomische Daten

Zum herkömmlichen ökonomischen Profil einer Gesellschaft wird meist nur die konventionelle Erwerbstätigkeit, in Mosambik nach wie vor zum Großteil von Männern ausgeführt, gerechnet. Der Großteil der landwirtschaftlichen Arbeit wird von Frauen ausgeführt. Frauenarbeit ist oft unbezahlt, wird als Familienarbeit bezeichnet und nicht in ökonomische Statistiken einberechnet. Es gibt deshalb nur wenige geschlechtsspezifischen Kriterien und Daten.

Wirtschaftssektoren

% der ökonomischen Sektoren am BIP	2003		Quellen ⁷⁸ Munzinger; WDI der Weltbank
	Agrarsektor	26,0	
	Industriesektor	31,2	
	Dienstleistungssektor	42,8	

% Frauen/ Männer im:	1990		2001		Quellen ⁷⁹ Gender Statistik der Weltbank MUNZINGER
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Agrarsektor	96	70	95	67	
Industriesektor	1	15	5	20- 30	
Dienstleistungssektor	3	15			

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenrate	1997	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden durch umfangreiche Arbeitsmigration nach Südafrika gemildert	Quelle ⁸⁰ CIA-World Factbook Munzinger
	insgesamt, Schätzung		

Frauen im Erwerbsleben	1995-2002	Quelle ⁸¹ CRLP
	83%	

Obwohl Mosambik seit 12 Jahren in Frieden lebt, sind Landminen eine noch immer existierende Angst im täglichen Leben als auch ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung der Landbevölkerung. Offiziellen Daten zufolge waren 2003 an die 528 Millionen m² und 583 Dörfer vermint. 2004 wurden diese Zahlen auf mehr als die Hälfte (171,6 Millionen(?)m² und 583 Dörfer) reduziert. Am meisten sind von dieser versteckten Gefahr Kinder betroffen, die sich in den Feldern des Landes aufhalten und dort spielen. Mosambik setzt sich zum Ziel, alle Landminen bis 2009 aufgespürt und entfernt zu haben. Dieses Datum wird auch durch die Ottawa Konvention, die Mosambik am 25.08.98 ratifiziert hat, festgelegt. Für das Jahr 2005 werden 10,6 Millionen Dollar für die Entfernung der Landminen zur Verfügung stehen⁸².

Politische Partizipation von Frauen

Das Frauenwahlrecht und das Recht für politischen Wahlen zu kandidieren existiert seit 1975. 1977 wählten mosambikanische Frauen das erste Mal.

Frauenanteil in der Politik (Angaben in %)	2004	1994	Quelle ⁸³ HDR SADC
	Parlament 31,7	15,7	
	Kabinettsministerinnen 13,04		
	Abgeordnete 27,8		
	Lokale Beteiligung 29,7		

Durch die Annahme der UN- Millennium Development Goals (MDGs) 2000 verpflichtet sich Mosambik die Rolle der Frau zu stärken. Insbesondere durch die SADC Deklaration von 1997 besteht neben anderen Aspekten von Gender Mainstreaming die Verpflichtung, die politische Partizipation der Frauen in allen politischen Positionen der Entscheidungsfindung bis 2005 auf 30 % anzuheben. Mosambik verfolgt dieses Ziel, wie die Statistiken zeigen, erfolgreich.⁸⁴

7. Auswahl an Frauenorganisationen in Mosambik

Es handelt sich hier um eine nicht erschöpfende Aufzählung von Organisationen, Komitees, Vereinen und Zentren, die im Text nicht erwähnt wurden, aber bei der Recherche aufschienen und für mögliche vertiefende Recherchen nützlich sein könnten. Aufgrund fehlender Internetseiten und zeitlicher Faktoren konnte die Qualität der einzelnen Organisationen nicht durchleuchtet werden.

ACTIVA: Associação Mocambicana de Mulheres Empresárias e Executivas

AMMCJ: Associação Mozambicano das Mulhers de Correia Juridica
(Mozambican Women Lawyers Association)

AMME: Mozambican Association for Women and Education
Kontakt: ammemoz@zebra.vem.mz

AMRU: Mozambican Association for Rural Women´s Development
AMODEFA: Associação Moçambicana para o Desenvolvimento da Família (Mozambican Association for Family Development)
Kontakt: www.amodefa.org.mz

ADC: Associação das Donas da Casa

CEA: Centro de Estudos Mosambicanos (Centre for African Studies CEA);

CIDA: Canadian International Development Agency

FORUM MULHER: Women in Development Coordination (Women's Forum)
www.forumulher.org.mz (nicht aktiv)

KULAYA: Service Centre in Maputo Central Hospital

MBEU: Associação para Promocao do Desenvolvimento Economico e Socio- Cultural da Mulher (Association for promotion of the economic and socio- cultural development of women)

Kontakt: adelaide@mbeu.uem.mz

MICAS: Ministry of Social Action Co-ordination

MULEIDE: Associação Mulher, Lei e desenvolvimento (Women, Law and Development Association)

OMM: Mozambican Women's Organisation

ORAM: Rural Association for Mutual Support

Kontakt: oramzamb@teledata.mz

OXFAM: URL: http://www.oxfamamerica.org/partners/ammcj_partner

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

Zu Länderinformationen über Mosambik:

<http://www.bertelsmann-transformation-index.de/65.0.html>

http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_afrika/Mosambik.pdf

<http://www.saiea.com/calabash/images/html/Mozambique.html>

(SAIEA: Environmental Impact Assessment in Southern Africa)

<http://www.inwent.org/v-ez/lk/laender.htm>

<http://search.atomz.com/search/?sp-q=Mozambique&sp-a=sp1002eca2&sp-p=all&sp-f=ISO-8859-1&x=8&y=9>

<http://www.munzinger.de>

Abkommen, Verträge, Gesetzestexte:

Da Silva, Terezhina/Andrade, Ximena: Beyond Inequalities: Women in Mozambique. SARDC, 2000, S. 37-42.

Kartusch, Angelika/Gabriel, Elisabeth: Übersicht über die wichtigsten frauenrelevanten Menschenrechtsinstrumente auf UN-Ebene, in: Gabriel, Elisabeth (Hgin.): Frauenrechte. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2001.

Knauder, Stefanie: Globalization, Urban Progress, Urban Problem, Rural Disadvantages; Evidence from Mozambique. Hampshire: Ashgate Publishing Company 2000. S. 316.

Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte - Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension. Innsbruck: Studienverlag 2003.

Reh, Mathilda und, Ludwar Ene, Gudrun: Beiträge zur Afrikaforschung- Gender and Identity in Africa. Abstract: Ana Maria Pessoa Pinto: Sexual Division of Labour and Developments in the Law of Mozambique. Münster/Hamburg 1994, S. 187-195.

Friedrich Ebert Stiftung (FES): Frauenförderung und Genderstrategie. Kurzbericht. Maputo, 1997.

Online:

URL: <http://untreaty.un.org>

URL: <http://www.bayefsky.com>

URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>

URL: <http://www.africa-union.org/home/Welcome.htm>

URL: <http://www.mozambique.mz>

URL: <https://www.govnet.gov.mz/ogover/>

URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>

URL: http://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex_browse.country?p_lang=en&p_country=MOZ

URL: http://jurist.law.pitt.edu/ol_artcl.htm

URL: http://www.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=71 (Afrikanische Charta der Menschenrechte)

URL: <http://www.hri.ca/organizations/viewOrg.asp?ID=6222> (International Federation of womens lawyer)

URL: <http://www.glin.gov/search.do?searchBtn=true> (Global Legal Informqation)

URL: www.africa-union.org

URL: <http://www.ine.gov.mz/Ingles>

Gesetzestexte speziell Mosambik - online:

URL: <http://www.mozlegal.com>

URL: <http://www.lexmozambique.com>

URL: <http://www.atneia.com>

<http://confinder.richmond.edu/MOZ.htm>

(Verfassung Mosambik)

Berichte, Profile, Beiträge:

Freedomhouse: <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/tables.htm>

Human Science Research Council:

<http://www.hsrc.ac.za/about/HSRCReview/Vol2No4/HSRCReview.pdf>

PARPA- Mosambik: <http://www.govmoz.gov.mz/parpa/eindex.htm>

Relief-Web (nützliche Dossiers)

<http://www.reliefweb.int/rw/bkg.nsf/doc200?OpenForm&rc=1&cc=moz&mode=cp#Country%20Profiles>

SADC Trade, Industry and Investment Review:

http://www.sadcreview.com/country_profiles/mozambique/mozambique.htm

SARDC: <http://www.sardc.net/widsaa/gender.pdf>

SOUTHERN African Regional Poverty Network :

<http://www.sarpn.org.za/CountryPovertyPapers/cppMozambique.php>

UNAC: <http://www.unac.org/en/index.asp>

UNDP: http://www.undp.org.mz/undp_about.htm

UNAIDS: <http://womenandaids.unaids.org/documents/factsheetmozambique.pdf>

UN- Millenium: <http://www.unmillenniumproject.org/documents/Gender-appendixes.pdf>

Weltbank: <http://devdata.worldbank.org/genderstats/wdevelopment.pdf>

News aus/über Mosambik:

Presse:

<http://allafrica.com/stories/200505100555.html>

<http://african-women.org/>

<http://www.hsrc.ac.za/about/HSRCReview/index.html>

(Pressebericht in: Human Sciences Research Council of South Africa)

Regierungen und Ministerien:

URL: <http://www.mozambique.mz>

URL: <http://www.gksoft.com/govt/en/mz.html>

Quellenverzeichnis Statistiken:

Definitionen verwendeter Termini und Indizes: URL:

<http://hdr.undp.org/docs/statistics/understanding/definitions.pdf>

ACDI/CIDA, URL: <http://www.acdi-cida.gc.ca/cidaweb/webcountry.nsf/VLUDocEn/Mozambique-Storiesfromthefield>

AFRICAN COMMISSION on human rights, URL: http://www.achpr.org/english/info/women_en.html

AFROL: URL: http://www.afrol.com/Categories/Women/profiles/country_profiles.htm

CIA: The World Factbook, URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook>

CEDAW, URL: <http://hrw.org/campaigns/cedaw/>

CRLP, URL: http://www.crlp.org/fr_wm_afr_mozambique.html (Länderprofil über reproduktive und sexuelle Rechte)

DED- Deutscher Entwicklungsdienst, URL: <http://www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content.lang,1/oid,291/ticket.guest>

ELDIS, URL: <http://www.eldis.org/>

HR- Human Rights, URL: <http://www.hri.ca/fortherecord2002/vol2/mozambiquerr.htm>

HRW- Human Rights Watch, URL: <http://www.hrw.org/>
<http://hrw.org/doc?t=africa&c=mozamb>
<http://www.hrw.org/women/africaprotocol/>

ICRW- International center for research on women, URL: http://www.icrw.org/html/projects/projects_hiv aids.htm# (AIDS- Statistiken)

IMF, URL: <http://www.imf.org/external/country/MOZ/index.htm>

IPU, URL: <http://www.ipu.org>

People's movement for human rights education, URL: <http://www.pdhre.org/rights/women.html>

PRSP- watch, URL: <http://www.prsp-watch.de/> (Status- Quo- PRSP)

UN-HDR, URL: Human Development Reports 1995, 2000, 2003 und 2004: URL: <http://hdr.undp.org>

UN Statistikabteilung, **Soziale Indikatoren**, URL: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind>

UN Statistikabteilung, Statistiken und **Indikatoren über Frauen und Männer**, URL: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/indwm/indwm2.htm>

UN Statistikabteilung, Datenbank der **MDGs**, URL: http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_goals.asp

UNAIDS, URL: <http://www.unaids.org>

UN- Aktivitäten(in Mosambik), URL: <http://www.unsystemmoz.org/>

UN, URL: http://www.uneca.org/fr/acgd/en/1024x768/en_12areas/en_culture/en_0109_culture.pdf

UNHCHR, URL: <http://www.unhchr.ch/pdf/report.pdf>

UN- Human Rights, URL: <http://www.hri.ca/fortherecord2002/vol2/mozambiquerr.htm> (treaties, ratifications)

UNICEF, URL: http://www.unicef.org/mozambique/est_geral.htm

UNIDO, URL: http://www.unido.org/file-storage/download/?file_id=37481

UNIFEM, URL: http://www.unifem.org/links/listing_by_category.php?CategoryID=8 (Auflistung-NGOs)

UNESCO Statistikinstitut: URL: <http://www.uis.unesco.org> und <http://stats.uis.unesco.org>

Weltbank Genderstatistiken, afrikanische Länder, URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender>

Weltbank Genderstatistiken, URL: <http://devdata.worldbank.org/genderstats>

Weltbank: Weltentwicklungsindikatoren 2003, URL: <http://devdata.worldbank.org>

WHO, URL: <http://www.who.int/countries/moz/en/>

9. Endnoten

[Zugriff: 28.04 – 29.06.2005]

- ¹ Länderinformation in URL: http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_afrika/Mosambik.pdf [28.04 2005]
- ² <http://www.munzinger.de> [28.04 2005]
- ³ Länderinformation- deutscher Entwicklungsdienst in URL: http://www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content_lang,1/oid,291/ticket_g_u_e_s_t [28.04 2005]
- ⁴ Poverty reduction strategy in URL: <http://www.prsp-watch.de/>
- ⁵ Länderinformation in URL: http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f_id=236&LNG=de&version=) [10.05 2005] und in URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/print/mz.html> [28.04 2005] und in URL: <http://www.inwent.org/v-ez/lk/laender.htm> [29.04 2005]
- ⁶ http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f_id=236&LNG=de&version=) [10.05 2005]
- ⁷ Länderinformation und Statistiken in URL: <http://www.munzinger.de> [29.04 2005]
- ⁸ Allgemeine Informationen in URL: http://www.immigration-usa.com/wfb2004/mozambique/mozambique_people.html [29.04 2005]
- ⁹ Länderinformation: <http://www.spiegel.de/jahrbuch/0,1518,MOZ,00.html#geo> [7.05. 2005]
- ¹⁰ Daten zum Status (Ratifikation/Inkrafttreten) vorwiegend gefunden in: URL: <http://www.bayefsky.com> [08.05.05] sowie in: URL: <http://untreaty.un.org> [8.05.05] und in URL: http://www.bayefsky.com/.html/mozambique_t1_ratifications.php und in URL: http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_142_30/und [8.05.05] in URL: <http://untreaty.un.org/ENGLISH/bible/englishinternetbible/partI/chapterXVI/treaty1.asp> [8.05.05]
- ¹¹ Kartusch, Angelika/Gabriel, Elisabeth: Übersicht über die wichtigsten frauenrelevanten Menschenrechtsinstrumente auf UN-Ebene, in: Gabriel, Elisabeth (Hgin.): Frauenrechte, Wien, 2001, S. 185 - 187.
- ¹² Ebenda. Zu Abkommen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) siehe in: URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdsp1.htm> [8.05.05]
- ¹³ Daten zum Status (Ratifikation/Inkrafttreten) vorwiegend gefunden in: URL: <http://www.africa-union.org/home/Welcome.htm> [8.05.2005]. Text und Informationen über die Banjul Charta und das Zusatzprotokoll, siehe offizielle Dokumente auf der gleichen Internetadresse.
- ¹⁴ Bezugnahme auf Frauen herausgearbeitet in: Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte - Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension. Innsbruck, 2003, S. 68.
- ¹⁵ Näher dazu: URL: <http://wworks.com/~IAC/inter1.htm#Banjul> [8.05.2005]. Dieser Verweis gilt auch für die Erklärung von Addis Abeba und von Dakar.
- ¹⁶ Vgl. Fußnote 11.
- ¹⁷ Da Silva, Terezhina/Andrade, Ximena: Beyond Inequalities: women in Mozambique. SARDC, 2000, S. 37-42
- ¹⁸ Länderinformationen in URL: <http://confinder.richmond.edu.MOZ.htm> [10.05.05]
- ¹⁹ Neuerungen im Familiengesetz in URL: www.mozlegal.com
- ²⁰ http://www.oxfamamerica.org/whatwedo/where_we_work/southern_africa/news_publications/art7175.html/?searchterm=Mozambique [10.05.05]
- ²¹ Reh, Mathilda und, Gudrun Ludwar Ene: Beiträge zur Afrikaforschung- Gender and Identity in Africa. Abstract: Ana Maria Pessoa Pinto: Sexual Division of Labour and Developments in the Law of Mozambique. Münster/Hamburg 1994, S. 187-195.
- ²² Da Silva, Terezhina/Andrade, Ximena: Beyond Inequalities: women in Mozambique. SARDC, 2000, S. 37-42.
- ²³ Friedrich Ebert Stiftung (FES): Frauenförderung und Genderstrategie. Kurzbericht. Maputo, 1997.
- ²⁴ Da Silva, Terezhina/Andrade, Ximena: Beyond Inequalities: women in Mozambique. SARDC, 2000, S. 37-42
- ²⁵ WLSA Mozambique:Families in a changing enviroment in Mozambique. Maputo, 1997.
- ²⁶ Friedrich Ebert Stiftung (FES): Frauenförderung und Genderstrategie. Kurzbericht. Maputo, 1997
- ²⁷ <http://www.un.org/esa/population/publications/abortion/doc/mozamb.doc> [21.05.05]
- ²⁸ Gesetzestexte und Presseberichte in URL: <http://www.law.emory.edu/WAL/WAL-studies/moz3.htm> [14.05.05]
- ²⁹ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18217.htm> [14.05.05]
- ³⁰ Statistiken und Daten in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05]
- ³¹ <http://www.unicef.org> [15.05.05]
- ³² Länderinformation und Berichte, Statistiekn in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18217.htm> [14.05.05]
- ³³ Reh, Mathilda und, Gudrun Ludwar Ene: Beiträge zur Afrikaforschung- Gender and Identity in Africa. Abstract: Ana Maria Pessoa Pinto: Sexual Division of Labour and Developments in the Law of Mozambique. Münster/Hamburg 1994, S. 187-195.
- ³⁴ http://www.oxfamamerica.org/whatwedo/where_we_work/southern_africa/news_publications/art7175.html/?searchterm=Mozambique [10.05.05]

- ³⁵ Länderinformation und Statistiken in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18217.htm> [14.05.05]
- ³⁶ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05]
- ³⁷ Weltgesundheitsorganisation in URL: <http://www3.who.int/idhl-rls/results.cfm?language=english&type=ByVolume&intDigestVolume=55&strTopicCode=IVA.2#Moz> [15.05.05]
- ³⁸ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05]
- ³⁹ http://www.oxfamamerica.org/whatwedo/where_we_work/southern_africa/news_publications/art7175.html/?searchterm=Mozambique [10.05.05]
- ⁴⁰ Pressebericht in URL: http://www.irinnews.info/report.asp?ReportID=44686&SelectRegion=Southern_Africa [21.05.05]
- ⁴¹ UN- CCA Bericht in URL: <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp> [14.05.05]
- ⁴² <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp> [14.05.05] und in URL: <http://www.iwhc.org/programs/africa/mozambique/facts.cfm> [21.05.05]
- ⁴³ UNDAF- Bericht in URL: <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp> [14.05.05]
- ⁴⁴ <http://www.ipu.org/wmn-e/fgm-prov-m.htm> [21.05.05]
- ⁴⁵ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05]
- ⁴⁶ Offizielle Homepage der Ministerien in URL: <http://www.gksoft.com/govt/en/mz.html> [21.05.05]
- ⁴⁷ www.eiu.com [21.05.05] und in URL: <http://www.ecoi.net/documents.php?id=1931&linkid=2889&cache=1&iflang=de&country=MZ&gp=1&start=20> [21.05.05]
- www.oefse.at [14.05.05] und in URL: www.undp.am/?page=publication [15.05.05] und in URL: <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp> [14.05.05]
- ⁴⁸ Poverty reduction strategy in URL: http://poverty2.forumone.com/files/Mozambique_PRSP_JSA.pdf [14.05.05]
- ⁴⁹ <http://www.un.org/womenwatch/daw/country/national/natplans.htm> [20.05.05]
- ⁵⁰ Weltbank – Statistiken in URL: [http://siteresources.worldbank.org/INTPRS1/Resources/Mozambique_PRSP-PR\(May2004\).pdf](http://siteresources.worldbank.org/INTPRS1/Resources/Mozambique_PRSP-PR(May2004).pdf) [25.05.05] und in URL: <http://www.govmoz.gov.mz/parpa/eindex.htm> [26.05.05]
- ⁵¹ <http://www.seco-cooperation.ch/laender/land/00025/index.html?lang=de&PHPSESSID=265d43726a30ea9c80f0c6aa894f8887> [20.06.05]
- ⁵² <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp> [14.05.05]
- ⁵³ <http://www.iwf.org> [20.06.05] und in URL: <http://unstats.org/unsd/demographic/product/socind/hum-sets.htm> [16.06.05] und in: Knauder, Stefanie: Globalization, Urban Progress, Urban Problem, Rural Disadvantages; Evidence from Mozambique, Ashgate Publishing Company, Hampshire, 2000, S. 316.
- ⁵⁴ OXFAM in URL: http://www.oxfam.org/eng/programs_deve_safrica_moz_law.htm [10.05.05]
- ⁵⁵ http://www.gender-budgets.org/en/ev-64152-201-1-DO_TOPIC.html [11.06.05] und in URL: http://www.gender-budgets.org/uploads/user-S/11152776551GRB_Program_Factsheet.doc [11.06.05]
- ⁵⁶ UNDAF- Bericht 2002-2006 in URL: <http://www.unsystemmoz.org/> [14.05.05]
- ⁵⁷ <http://www.un.org/womenwatch/daw/country/national/natplans.htm>
- ⁵⁸ Zu Definitionen der verwendeten Indizes, in: URL: <http://hdr.undp.org/docs/statistics/understanding/definitions.pdf> [24.06.05]
- ⁵⁹ HDR 2004 in: URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/pdf/hdr04_table_2.pdf [10.06.05] und http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf [10.06.05], S. 142 und S. 220; HDR 2003, in: URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_MOZ.html [10.06.05]; HDR 2000, in: URL: und in: URL: und in Zahlen über 1998: http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr_2000_back1.pdf [10.06.05] und Zahlen 1990 und 1980 in: http://hdr.undp.org/statistics/data/pdf/hdr04_table_2.pdf [8.06.05] und 2002 in: http://hdr.undp.org/statistics/data/pdf/hdr04_table_24.pdf [8.06.05]
- ⁶⁰ 2002, in: HDR 2004, in: URL: http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf [8.06.05]; 1998, in: HDR 2000, in: URL: http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr_2000_back1.pdf; [8.06.05] 1970, in: URL: <http://siteresources.worldbank.org/EXTAFRREGTOPGENDER/Resources/mozambique.pdf> <http://www.worldbank.org/afr/gender/mozambique.pdf> [15.6.05] und in URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/print/mz.html> [14.05.05]
- ⁶¹ The World's Women 2000. Trends and Statistics in HDR 2003, in: URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_MOZ.html und <http://siteresources.worldbank.org/EXTAFRREGTOPGENDER/Resources/mozambique.pdf> [8.06.05]
- ⁶² <http://www.iwhc.org/programs/africa/mozambique/facts.cfm>
- ⁶³ In: URL: http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf, S. 171; 1979/1983, in: URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPProfile.asp?SelectedCountry=MOZ&CCODE=MOZ&CNAME=Mozambique&PTYPE=CP> [14.05.05]
- ⁶⁴ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18217.htm> [8.05.05]

- ⁶⁵ Daten zur Gesundheit von Frauen in URL: <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp>
- ⁶⁶ <http://www.munzinger.de> [14.05.05]
- ⁶⁷ <http://www.uneca.org/search.htm> [8.05.05] und in http://www.who.int/3by5/en/cp_moz.pdf [14.05.05] sowie: URL: <http://www.unaids.org/nationalresponse/result.asp> [8.05.05] und in URL: www.unaids.org [8.05.05]
- ⁶⁸ aktuellste Zahlen in URL: www.unaids.org [8.05.05] sowie in URL: <http://www.unaids.org/EN/other/functionalities/Search.asp> [14.05.05] und in URL: <http://www.unsystemmoz.org/> [8.05.05]
- ⁶⁹ aktuellste Zahlen in URL: www.unaids.org [14.05.05] sowie in URL: <http://www.unaids.org/EN/other/functionalities/Search.asp> [8.05.05]
- ⁷⁰ Stand Mai 2005 in: URL: http://www.uis.unesco.org/countryprofiles/html/EN/countryProfile_en.aspx?code=5080.htm; 2003 und 1990 (15-24), in: URL: http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_results.asp?crID=508&fID=r15 [11.06.05]
- ⁷¹ 2000 und 1970, in: URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender/mozambique.pdf> [10.06.05]
- ⁷² Grundschuleinschreibung 1990, in: URL: <http://genderstats.worldbank.org/genderRpt.asp?rpt=education&cty=MOZ,Mozambique&hm=home2> [11.06.05]
- <http://stats.uis.unesco.org/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=19> [10.06.05]
- <http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=education&cty=MOZ,Mozambique&hm=home2>; Grundschuleinschreibung 2000/2001 und 2001/2002, in: URL: <http://stats.uis.unesco.org>; Verteilung Land/Stadt in: URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender/mozambique.pdf> und Grundschulabschluß in URL: http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_results.asp?crID=508&fID=r15 [11.06.05]
- ⁷³ <http://www.munzinger.de> [28.04.05]
- ⁷⁴ <http://www.acdi-cida.gc.ca/cidaweb/webcountry.nsf/VLUDocEn/Mozambique-Programmingframework#10> [14.05.05] und in URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPPProfile.asp?SelectedCountry=MOZ&CCODE=MOZ&CNAME=Moza mbique&PTYPE=CP> [14.05.05]
- ⁷⁵ <http://www.unicef.org> [17.06.05]
- ⁷⁶ World Food Programm in URL: http://www.wfp.org/country_brief/indexcountry.asp?country=508
- ⁷⁷ <http://www.munzinger.de> [14.05.05]
- ⁷⁸ World Development Indicators Database, August 2004, Daten für über ökonomische Sektoren 2003, in: URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPPProfile.asp?SelectedCountry=MOZ&CCODE=MOZ&CNAME=Moza mbique&PTYPE=CP> [11.06.05]
- ⁷⁹ Weltbank Genderstatistik, in: URL: <http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=labor&cty=MOZ,Mozambique&hm=home2> [11.06.05]
- ⁸⁰ CIA-The World Factbook, in: URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/mz.html#Econ> [10.06.2005] und in URL: <http://munzinger.de> [14.05.05]
- ⁸¹ In: URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/geos/mz.html> und in URL: http://www.prb.org/TemplateTop.cfm?Section=PRB_Country_Profiles&template=/customsource/countryprofile/countryprofiledisplay.cfm&Country=326 [21.06.05]
- ⁸² <http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/ACIO-6D6NEY?OpenDocument> [4.06.05]
- ⁸³ Stand Juni 2005 in URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_MOZ.html [4.06.05] und in: http://hdr.undp.org/reports/global/1995/en/pdf/hdr_1995_ch3.pdf [10.06.05] und Parlamentarische Partizipation in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [11.06.05] und in SADC <http://www.sardc.net/Widsaa/Gad/view.asp?vol=5&pubno=35> [11.06.05]
- ⁸⁴ <http://www.sardc.net/Editorial/sadctoday/view.asp?vol=45&pubno=v7n6> [11.06.05]